

## GROSSER RAT

GR.25.140

### VORSTOSS

#### **Interpellation Hanspeter Suter, SVP, Lengnau, vom 29. April 2025 betreffend Gemeindestrukturen im Wandel: Entlastung der Gemeinden ohne Eingriff in die Gemeindeautonomie**

---

##### **Text und Begründung:**

Die Schweiz lebt vom Föderalismus: Bürgernähe, Vielfalt und lokale Verantwortung sind das Fundament unseres Staatswesens. Doch im Kanton Aargau stehen rund 80 % der Gemeinden unter strukturellem Druck. In dieser Situation wurde jüngst die Forderung laut, Gemeinden unter 5'000 Einwohnern seien langfristig nicht mehr überlebensfähig. Diese These wurde prominent durch den ehemaligen Gemeindeammann von Lengnau, Alt-Grossrat und früherer Präsident des Aargauischen Gewerbeverbands, Kurt Schmid, vertreten. Die Aussage provozierte eine breite Diskussion über die Zukunft der Gemeindevielfalt und der lokalen politischen Teilhabe.

Zunehmende Aufgabenfülle, Personalknappheit, wachsender Verwaltungsaufwand und die schleichende Aushöhlung des Milizsystems bedrohen die Eigenständigkeit zahlreicher Gemeinden. Eine pauschale Orientierung an Einwohnerzahlen greift jedoch zu kurz. Die Fähigkeit einer Gemeinde, ihre Aufgaben zu erfüllen, hängt von vielen Faktoren ab: von der Finanzkraft über die Verwaltungsstruktur bis zur lokalen Identität.

Während Fusionen durch Beratungen und finanzielle Beiträge aktiv unterstützt werden, fehlen Programme, die eigenständigen Gemeinden helfen, ihre Handlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Der Kanton stellt rechtliche Informationen bereit, aber keine operative Unterstützung, etwa bei Digitalisierung, Milizförderung oder Personalsicherung. Es ist deshalb dringend notwendig, die Belastung der Gemeinden systematisch zu prüfen – nicht nur finanziell, sondern auch administrativ und personell. Ebenso braucht es klare Kriterien und eine explizite kantonale Gemeindestrategie, damit Gemeinden wissen, an welchen Massstäben sie sich langfristig orientieren können.

Die Bundesverfassung (Art. 50 BV) und das Einführungsgesetz zur Bundesverfassung des Kantons Aargau (§ 4 EG BV) verpflichten Kanton und Gemeinden, die Gemeindeautonomie zu wahren. Dies darf kein Lippenbekenntnis bleiben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat bereit ist, die Gemeinden wirksam zu entlasten, eine zukunftsfähige Strukturpolitik zu entwickeln und gleichzeitig den Föderalismus und die lokale Demokratie zu schützen – oder ob er resigniert und stillschweigend die 5'000-Einwohner-Grenze als neues Ziel übernimmt.

Fragen an den Regierungsrat:

##### **A Aufgabenübertragung und Entlastung**

1. Welche neuen Aufgaben wurden den Gemeinden im Kanton Aargau in den letzten 20 Jahren übertragen?

2. Gemäss § 5 des Gemeindegesetzes werden bei der Übertragung neuer Aufgaben die finanziellen Auswirkungen berücksichtigt. Werden darüber hinaus auch die administrativen und personellen Belastungen systematisch geprüft, insbesondere im Hinblick auf die Machbarkeit für kleinere Gemeinden und die Tragfähigkeit des Milizsystems?

3. Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben gezielt zu entlasten, ohne ihre Autonomie einzuschränken?

#### B Unterstützung eigenständiger Gemeinden

4. Plant der Regierungsrat, im Rahmen einer Gemeindestrategie Instrumente zu entwickeln, die die Eigenständigkeit der Gemeinden stärken, insbesondere durch Förderung interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) und Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Führungsmodellen?

5. Welche Programme oder Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Eigenständigkeit lebensfähiger kleiner Gemeinden aktiv zu fördern und ihnen eine Alternative zur Fusion anzubieten?

#### C Personalmarkt und Milizsystem

6. Wie beurteilt der Regierungsrat den zunehmenden Wettbewerb zwischen Kanton und Gemeinden um qualifiziertes Verwaltungspersonal, und welche Massnahmen sind geplant, um negative Folgen für die kommunale Ebene zu vermeiden?

7. Welche Konzepte verfolgt der Regierungsrat, um das Milizsystem zu stärken und die Gemeinden bei der Rekrutierung und Weiterbildung von Exekutivmitgliedern zu unterstützen?

#### D Schutz des Föderalismus und der Gemeindeautonomie

8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die durch Artikel 50 der Bundesverfassung sowie § 4 des Einführungsgesetzes zur Bundesverfassung des Kantons Aargau garantierte Gemeindeautonomie auch angesichts zunehmender Aufgabenübertragungen und Gemeindefusionen gewahrt bleibt?

#### E Haltung des Regierungsrats zur künftigen Gemeindestruktur

9. Sieht der Regierungsrat eine Einwohnerzahl von 5'000 oder eine andere konkrete Mindestgrösse als wesentlichen Faktor für die langfristige Leistungsfähigkeit von Gemeinden im Kanton Aargau? Falls nein, welche qualitativen oder quantitativen Kriterien (z. B. Finanzkraft, Aufgabenerfüllung, Personalstruktur) hält er für notwendig, damit eine Gemeinde langfristig eigenständig bestehen kann? Kann der Regierungsrat auf dieser Basis eine Orientierungshilfe oder Empfehlung für Gemeinden formulieren, an der sich diese bei der Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Aufgabenwahrnehmung ausrichten können?

#### F Entwicklung einer expliziten Gemeindestrategie

10. Sieht der Regierungsrat eine kantonale Gemeindestrategie als sinnvoll an, um klare Ziele bezüglich Erhalts oder Reduktion der Anzahl Gemeinden im Kanton Aargau festzulegen und geeignete Instrumente zu entwickeln, um dieses Ziel konsequent zu verfolgen?